

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

s. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ralf Kirsch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67313
Telefax +49 351 564-67009

ralf.kirsch@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
11-0421/156/11

Dresden,

08. JAN. 2021

Corona - Schnelltests an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der aktuellen Pandemielage bleiben Schulen (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge der weiterführenden Schulen) und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zunächst weiterhin geschlossen. Ab Montag, dem 08.02.2021, sollen alle Schulen und die Kindertagesbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Es ist vorgesehen, dass im Vorfeld auch das im Freistaat Sachsen in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG pädagogisch tätige Personal die Möglichkeit erhält, sich vor der Wiederaufnahme der Beschäftigung einmalig freiwillig auf das Corona-Virus mittels eines Antigen-Schnelltests (POC-Test) testen zu lassen. Im Folgenden möchte ich Sie über die geplante Testung informieren und bitte Sie um Unterstützung der Staatsregierung bei der Umsetzung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.

Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Die Kosten werden vom Freistaat Sachsen übernommen. Das Angebot richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG, unabhängig davon, ob es sich um eine Einrichtung in öffentlicher oder freier Trägerschaft handelt.

Die Tests können ab dem 08.02.2021 beim Hausarzt erfolgen. Dazu ist ein Berechtigungsschreiben zu verwenden, das vom Leiter der jeweiligen Kindertageseinrichtung erstellt wird (s. Musteranschreiben in der Anlage).

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat 42 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen

Anlage

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

wir bitten Sie, bei der/dem umseitig benannten Beschäftigten einer Kita einen Antigen-Schnelltest (Point-Of-Care-Test, kurz: POC-Test) für die Testung auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) durchzuführen. Die Kosten für die – **hier einmalige** – Durchführung des **POC-Tests** (vor der Wiederaufnahme der Beschäftigung) trägt der Freistaat Sachsen (Landesamt für Schule und Bildung, genannt LaSuB). **Wichtig: Eine Veranlassung von PCR-Tests in diesem Zusammenhang ist nicht zulässig.**

Liegt Ihre Betriebsstätte außerhalb des Freistaates Sachsen, dürfen Sie diese Beauftragung nicht annehmen. Dies gilt auch für den Fall einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, nach der die hiermit vorgesehenen Testungen für die bezeichnete Person Bestandteil des Leistungskatalogs der GKV sind. Sind die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) erfüllt, sind die ärztlichen Leistungen zu Lasten der jeweiligen Krankenversicherung abzurechnen.

Wenn keine Kriterien des RKI vorliegen, sind diese Fälle wie folgt abzurechnen:

Die Durchführung des POC-Tests (inkl. Entnahme des Abstriches, Durchführung und Auswertung des Tests, der Information des Berechtigten über das Ergebnis sowie der Sachkosten des Tests) können Sie mit der

Abrechnungsnummer 99135K¹
zu Lasten des Kostenträgers LaSuB, VKNR 98887 (KT-Gruppe 77) bzw. IK: 100098887

im Rahmen Ihrer Quartalsabrechnung über die KV Sachsen abrechnen (ohne besondere Genehmigung). Hierfür wird Ihnen (je Patient, je POC-Test) eine **Pauschale in Höhe von 40 Euro (inkl. Sachkosten)** selbstverständlich außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet. Als ICD-Code kann „Z20.8“ (Kontakt mit und Exposition gegenüber sonstigen übertragbaren Krankheiten) verwendet werden. Die Abrechnung von Leistungen gegenüber der Krankenkasse des Patienten ist ausgeschlossen, sofern kein weiterer Behandlungsanlass besteht.

Der im Falle eines positiven POC-Tests durchzuführende PCR-Test ist als kurative Leistung nach EBM zu Lasten des jeweiligen GKV-Kostenträgers abzurechnen bzw. bei PKV-Versicherten privat zu liquidieren.

Grundlage für diese Beauftragung ist der ab 1.1.2021 geänderte „Vertrag zur Durchführung von Testungen von Lehrkräften und dem sonstigen pädagogisch tätigen Personal an den Schulen sowie Kita-Personal auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)“ zwischen dem LaSuB und der KV Sachsen (einsehbar auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvs-sachsen.de > Rubrik Mitglieder > Verträge > Buchstabe „C“).

Dieses Anschreiben ist in der Praxis zu archivieren und nicht bei der KV Sachsen einzureichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Abrechnung der Bezirksgeschäftsstellen der KV Sachsen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Unterschrift Leitung der Kindertagesbetreuungseinrichtung

¹ Sollte die Abrechnungsnummer nicht in Ihrem Abrechnungssystem hinterlegt sein, ist eine manuelle Aufnahme in den Nummernstamm möglich. Bei Problemen setzen Sie sich bitte mit dem Betreuer Ihres Abrechnungssystems in Verbindung.

An berechtigtes pädagogisch tätiges Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß
SächsKitaG
gemäß § 2 Abs. 1 des Vertrages
LaSuB – KV Sachsen
zur Durchführung von Tests auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)

Angebot zur Testung auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr...,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Möglichkeit zur Testung auf das Coronavirus mittels eines Antigen-Schnelltests (Point-Of-Care-Test, kurz: POC-Test) vor der Wiederaufnahme Ihrer Beschäftigung. Das Angebot einer Testung, ohne dass entsprechende Symptome bzw. ein konkretes Risiko für eine Ansteckung vorliegen, soll das Erkrankungsrisiko für die Kinder sowie für das pädagogisch tätige Personal in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Freistaat Sachsen minimieren. Mit der Vorlage dieses Schreibens bei Ihrem Arzt wird bestätigt, dass Sie

Frau/Herr _____
(Vorname) (Nachname)

geboren am ____ . ____ . ____ (TT.MM.JJJJ)

wohnhaft in _____
(Straße, PLZ Wohnort)

berechtigt sind, sich zur Durchführung eines POC-Tests vorzustellen.

Bitte vereinbaren Sie zunächst telefonisch einen Termin. Wenden Sie sich dafür primär an Ihren Hausarzt bzw. Ihren HNO-Arzt mit Sitz innerhalb Sachsens. Bitte suchen Sie keine sogenannte Corona-Testpraxis auf, da hier vorwiegend Patienten mit Symptomen getestet werden. Wichtig ist, dass Sie dieses Schreiben bei dem Termin für den Abstrich Ihrem Arzt übergeben, da dieses für den Arzt die Grundlage zur Abrechnung darstellt. Bitte beachten Sie, dass Ihr Arzt nicht verpflichtet ist, den Test durchzuführen.

Die Teilnahme an den Tests ist selbstverständlich freiwillig. Der Freistaat Sachsen übernimmt die Kosten für die **einmalige** Testung. Zur Abrechnung der Tests bedarf es der Übermittlung Ihres Namens, Geburtsdatums, des Untersuchungsdatums, der Nummer der abgerechneten Leistung(en) an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen sowie das Landesamt für Schule und Bildung.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Für Rückfragen stehen Ihnen die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Unterschrift Leitung der Kita

Verteiler:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Herrn Woitscheck
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Sächsischen Landkreistag e.V.
Herrn Jacob
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

AG der sächsischen Schulen in freier Trägerschaft
Herrn Dr. Kost
Franklinstr. 22
01069 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Herrn Darmstadt
Carolastraße 7a
09111 Chemnitz

Jugendamt Stadt Chemnitz
Frau Georgi
Postfach 847
09106 Chemnitz

Jugendamt Stadt Dresden
Frau Lemm
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Jugendamt Stadt Leipzig
Herrn Tsapos
Naumburger Str. 26
04229 Leipzig

Jugendamt Landkreis Erzgebirgskreis
Herrn Gerstner
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Jugendamt Landkreis Mittelsachsen
Frau Richter
Frauenteiner Straße 43
09599 Freiberg

Jugendamt Landkreis Vogtlandkreis
Frau Spranger
Postplatz 5
08523 Plauen

Jugendamt Landkreis Zwickau
Frau Käßner
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Jugendamt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Frau Bibas
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Jugendamt Landkreis Bautzen
Frau Hoffmann
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Jugendamt Landkreis Görlitz
Frau Drewke
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz

Jugendamt Landkreis Meißen
Herrn Sári
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Jugendamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Frau Heise
Postfach 10 02 53
01782 Pirna

Jugendamt Landkreis Leipzig
Frau Vetten
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Jugendamt Landkreis Nordsachsen
Frau Renner
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Kita-Bildungsserver